



Die Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 04.05.2017

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik  
am Dienstag, 9. Mai 2017, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift

### NEUER ANTRAG

2. 17-F-21-0024

Zeitgemäßes "Politisches Informationssystem Wiesbaden (PIWi)"  
- gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 21.04.2017 -

Entscheidungen, die auf kommunaler Ebene getroffen werden, haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger. Umso wichtiger ist es, dass der Bürgerschaft die Möglichkeit geboten wird, sich unkompliziert und aus erster Hand über das politische Geschehen zu informieren. Das PIWi bietet jetzt bereits die Möglichkeit, sich über die aktuellen Vorgänge der Kommunalpolitik in Wiesbaden zu informieren. Jedoch ist das PIWi weder benutzerfreundlich gestaltet (z.B. ist es nur sinnvoll am

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik am 9. Mai 2017

Desktop-Computer/Laptop zu nutzen) noch leicht auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden zu finden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Benutzeroberfläche des PIWi so zu modernisieren, dass sie Endgerät-unabhängig nutzbar ist;
2. sicherzustellen, dass öffentliche Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen vor den Sitzungen online einsehbar sind;
3. das PIWi an prominenter Stelle auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verlinken;
4. zur Nutzung an mobilen Endgeräten eine PIWi-App zu entwickeln und diese in die App „Wiesbaden +“ zu implementieren.

### **3. 16-A-56-0002**

Berichterstattung Stabsstelle Bürgerbeteiligung

## **ANTRÄGE AUS DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG 30.03.2017**

### **4. 17-F-10-0006**

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.03.2017 -

**ANLAGE**

### **4.1 17-F-21-0021**

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen  
- gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2017 -

**ANLAGE**

### **4.2 17-F-05-0012**

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag der FDP vom 30.03.2017 -

**ANLAGE**

**4.3 17-F-08-0019**

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen  
- Antrag der Fraktion L&P vom 30.03.2017 -

**ANLAGE**

**5. 17-F-01-0003**

Für Entwicklung am Ostfeld/Kalkofen Vorbilder und Erfahrungen nutzen  
Antrag der Fraktion SPD vom 25.01.2017

**ANLAGE**

**BERICHTE ZU ANTRÄGEN**

**6. 16-F-02-0034**

Onlinevergabesystem für Bürgerhäuser  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2016 -

**ANLAGE**

**7. 17-F-08-0005**

Breitbandausbau in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion L&P vom 31.01.2017 -

**ANLAGE**

**SITZUNGSVORLAGE**

**8. 17-V-30-0001**

**DL 15/17-4**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VI  
(Wiesbaden-Schierstein)

**9. Verschiedenes**

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik am 9. Mai 2017

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Beyes  
Vorsitzende

TOP 4



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-10-0006

**Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen**

**- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.03.2017 -**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Wiesbaden wird gemäß § 52 HGO ergänzt: „Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können im Internet als Ton- und Bildübertragung zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.“

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ergänzt um: „Die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher veranlasst eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Ton- und Bildübertragung ist von der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Ton- und Bildübertragung widersprechen, haben dies der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Gleiches gilt für die dauerhafte Veröffentlichung der Ton- und Bildaufnahmen.“

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,

2. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und medienrechtlicher Bestimmungen die technischen Voraussetzungen zur Live-Übertragung (Ton und Bild) des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlungen auf der Internetseite [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) zu schaffen. Diese soll zum 01.01.2018 und der damit einhergehenden Verabschiedung des Doppelhaushalts 2018/2019 beginnen. Zu Erprobungszwecken soll eine testweise Übertragung bereits am 01.10.2017 mit Beginn der Haushaltsdebatte gestartet werden.
3. Die aufgezeichneten Bild- und Tonaufnahmen zeitnah, nach einzelnen Tagesordnungspunkten getrennt abrufbar, auf der Internetseite [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) für mind. 3 Monate zu veröffentlichen.

---

**Beschluss Nr. 0146**

Der Antrag der AfD vom 21.03.2017 betr.

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen

wird gemeinsam mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen und den Anträgen der Fraktionen FDP und L&P zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik überwiesen.

6. APR. 2017

1. Der Vorsitzenden des Ausschusses für  
Bürgerbeteiligung und Netzpolitik  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 04.04.2017

2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

/

David  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher.

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 5.04.2017

A

Bezernat I/16  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gernch  
Oberbürgermeister

6. APR. 2017

TOP 4.1



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11.1 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0021

**Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen**

- gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2017 -

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Erfahrungen andere Kommunen mit Liveübertragungen in Bild und Ton aus der Stadtverordnetenversammlung gemacht haben. Hierbei sollen die Punkte Kosten, rechtliche Voraussetzungen, technischer Aufwand und Akzeptanz durch die Bevölkerung, bzw. Nutzerzahlen berücksichtigt werden.
2. wie andere Kommunen es regeln, wenn einzelne Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht gefilmt/aufgenommen werden wollen?

---

**Beschluss Nr. 0147**

Der gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2017 betr.

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen

wird gemeinsam mit den Anträgen der Fraktionen AfD, FDP und L&P zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik überwiesen.

1. Der Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 04.04.2017

06. APR. 2017

2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

David  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 5.04.2017

APR 11 2017  
Dezernat I/16  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gern  
Oberbürgermeister



TOP 4.2



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11.2 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-05-0012

**Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlung**

**- Antrag der FDP vom 30.03.2017 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Punkte 1, 2 und 3 werden wie folgt ersetzt:

Der Magistrat wird gebeten:

1. über das Rechtsamt eine Stellungnahme zur Thematik der Veröffentlichung von Beiträgen aus der Stadtverordnetenversammlung zu erstellen, ob und unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung möglich ist. Dabei soll sowohl eine Stellungnahme zu einem Live-Stream erfolgen, als auch eine Stellungnahme zur nachträglichen Zurverfügungstellung der Inhalte aus der Stadtverordnetenversammlung. Bei der Stellungnahme soll insbesondere berücksichtigt werden:
  - a. ob das dauerhafte Bereithalten von Inhalten aus der Stadtverordnetenversammlung überhaupt rechtlich zulässig ist.
  - b. ob die Möglichkeit besteht, ein Opt-In Verfahren zur Freigabe der Inhalte einzuführen, im Zuge dessen sich die Stadtverordneten nach jeder Stadtverordnetenversammlung bewusst dafür entscheiden müssen, die betreffenden Beiträge freizugeben.
2. Eine Übersicht der durch eine solche Bereitstellung entstehenden Kosten vorzulegen. In dieser Übersicht sollen die Kosten für einen Livestream, sowie für eine nachträgliche Freigabe dargestellt werden.

---

**Beschluss Nr. 0148**

Der Antrag der FDP vom 30.03.2017 betr.

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen

wird gemeinsam mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen und den Anträgen der Fraktionen AfD und L&P zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik überwiesen.

6. APR. 2017

1. Der Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden 04.04.2017

David  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 5.04.2017

6. APR. 2017

Dezernat I/16  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gegen  
Oberbürgermeister

TOP 4,3



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung | Punkt 11.3 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-08-0019
**Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen**  
 - Antrag der Fraktion L&P vom 30.03.2017 -

Transparenz schafft Nähe und Verständnis. Es gilt daher Mittel und Wege zu finden, diese Transparenz zu erhöhen. Das Medium Internet, das überall und zu jeder Zeit Inhalte aus dem Web allen Interessierten zur Verfügung stellt, bringt Politik ins Wohnzimmer. Ganz nah an die Bürgerinnen und Bürger.

Niederschriften der Sitzungen stehen auf der Webseite leider nicht zur Verfügung. Die getroffenen Beschlüsse sind in PIWi nicht zeitnah einsehbar, zudem gehen aus ihnen zwar die Ergebnisse hervor, allerdings kann in dieser Form der Diskussions- und Meinungsbildungsprozess nicht dargestellt werden. Bisher besteht, sollte physische Anwesenheit nicht möglich sein, nur die Möglichkeit über die Medienberichterstattung die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse zu verfolgen.

Im Internet steht allen Interessierten dagegen jede Sitzung live oder zeitlich versetzt von der ersten bis zur letzten Minute zur Verfügung. Die Bürgerin oder der Bürger wird befähigt, das Verhalten der Fraktionen und der Stadtverordneten zu bewerten und hieraus die politischen Konsequenzen zu ziehen. Redebeiträge und Entscheidungen sind auch nach Jahren noch abrufbar. Politik wird erfahrbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig als Livestream (Audio und Video) auf der Internetseite der Stadt Wiesbaden an prominenter Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für ein Rathaus-TV in Wiesbaden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Dabei sind auch die einmaligen und laufenden Kosten darzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt zeitnah zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Realisierung des Rathaus-TV abgeändert beziehungsweise ergänzt werden müssen.

Bei der Konzepterstellung sollen außerdem folgenden Aspekte beachtet werden:

1. Der Livestream soll von den Nutzerinnen und Nutzern leicht gefunden und abgerufen werden können.
2. Die digitalen Aufnahmen sollen archiviert werden, um Interessierten unkompliziert, dauerhaft und barrierefrei zur Verfügung zu stehen.
3. Zur Umsetzung des Projekts soll als Grundlage eine freie, Open Source Software-Plattform verwendet werden. Mindestanforderungen sind Aufzeichnung, Verwaltung und Verbreitung von Videos sowie nachträgliches Hinzufügen von weiteren Informationen.
4. Neben der Bereitstellung der Aufzeichnung soll eine möglichst große Barrierefreiheit des

Mediums erreicht werden. Darum soll die Verwaltung auch die Möglichkeit einer Transkription und der Einblendung eines (Gebärden-) Dolmetschers prüfen und darstellen. Des Weiteren sollen unter anderem Präsentationsfolien, Beschlussvorlagen, weiterführende Links, z.B. zum PIWi, eingebildet werden können.

5. Die Aufzeichnungen (Originalaufnahmen und barrierefreie Versionen) sollen unter Creative Commons Lizenz mit Namensnennung ("cc-by") eingestellt werden.
6. Eine journalistische Vorbereitung und Begleitung beispielsweise durch ein Bürgerprojekt ist denkbar und wünschenswert. Sollte beim Jugendparlament Interesse an einer Kooperation bestehen, so soll der Magistrat auch dort die Möglichkeit für ein begleitendes Medienprojekt mit Kindern und Jugendlichen prüfen.

**Beschluss Nr. 0149**

Der Antrag der L&P vom 21.03.2017 betr.

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen

wird gemeinsam mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen und den Anträgen der Fraktionen AfD und FDP zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik überwiesen.

1. Der Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 04.04.2017

David  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 5.04.2017

Ges. Oberbürgermeister

Dezernat I/16  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

TOP 5



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-01-0003

Für Entwicklung am Ostfeld/Kalkofen Vorbilder und Erfahrungen nutzen

Antrag der Fraktion SPD vom 25.01.2017

- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0012 vom 31.01.2017

**Beschluss Nr. 0079**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Projektplanung Ostfeld/Kalkofen in die Zuständigkeit fast aller parlamentarischen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung fällt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiter fest, dass selbst in diesem frühen Stadium der Projektplanung die parlamentarischen Gremien noch umfassender als bisher in den Planungs- und Kommunikationsprozess eingebunden werden müssen.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, bis zur Sommerpause eine Informationsveranstaltung über den „Ist“- Zustand der Planungsgrundlagen für das Gebiet Ostfeld/Kalkofen durchzuführen.
4. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung werden die parlamentarischen Ausschüsse gebeten, Stichpunkte bzw. Fragen zu fachspezifischen Themenbereichen vorzulegen, die dann bei der Informationsveranstaltung Berücksichtigung finden.
5. Zu dieser Veranstaltung sind neben den Vertretern aller im Stadtparlament vertretenden Fraktionen auch die Ortsbeiräte und ansässigen Verbände einzuladen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 14.03.2017 BP 0040)

Den Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse Wiesbaden, 30.03.2017  
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer 4: im Auftrag

- Freizeit und Sport
- Planung, Bau und Verkehr
- Umwelt, Energie und Sauberkeit
- Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
- Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
- Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Heimlich

31. MAR. 2017

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 30.03.2017  
im Auftrag

MAR. 2017

1. Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/10 + IV  
Dezernat I/WIEB  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

BOCK

TOP 6



über den Magistrat

Der Oberbürgermeister

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Bürger-  
beteiligung und Netzpolitik

19. April 2017

Antrag-Nr. 16-F-02-0034  
Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 08. November 2016  
„Onlinevergabesystem für Bürgerhäuser“  
Beschluss Nr. 0036

Sehr geehrte Frau Beyes,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik am 08. November 2016 wurde über das Thema Onlinevergabesystem für Bürgerhäuser diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde der Magistrat gebeten über nachfolgende Fragen zu berichten:

1. Wie viele Stunden pro Woche verbringen die Mitarbeiter der Ortsverwaltungen und des Hauptamtes im Schnitt, um sich um Anfragen, Reservierungen etc. bezüglich der Wiesbadener Bürgerhäuser zu kümmern?
2. Hat der Magistrat derzeit Pläne, dieses Vergabesystem zu reformieren?
3. Wie steht der Magistrat zu einem oben beschriebenen Onlinevergabesystem? Wie schnell könnte so ein System implementiert werden?
4. Wie schnell und mit welchem Kostenaufwand könnte ein neues Vergabesystem implementiert werden?

Zu den einzelnen Fragestellungen möchten wir Ihnen folgendes mitteilen.

zu 1.:

Der Personalaufwand für die Vergabe der Bürgerhäuser und bürgerhausähnlichen Einrichtungen durch das Hauptamt und die Ortsverwaltungen wird nicht detailliert erfasst, da diesem aufgrund der kostenfreien Nutzung der Bürgerhäuser keine Einnahmen gegenüberstehen. Die mit der Vergabe der Räume zusammenhängenden Tätigkeiten umfassen neben der Bearbeitung von Anfragen und Reservierungen auch Vorbesprechungen mit Veranstaltern, Raumbeobachtungen im Vorfeld der Vergabe und zu Abnahme vor und nach Überlassung eines Raumes, Kautionsangelegenheiten u. v. m.

Der mit der Raumvergabe verbundene Zeitaufwand variiert mit dem Umfang der Veranstaltung, der Veranstaltungsdichte im Zusammenhang mit bestimmten Jahresfesten, gesellschaftlich oder politisch relevanten Ereignissen, den Nutzerwünschen und dem Nutzerverhalten. Die

mit der Vergabe der Bürgerhäuser befassten Mitarbeiter erledigen darüber hinaus täglich eine Vielzahl weiterer Aufgaben. Daher gibt es kein belastbares Datenmaterial zur Ermittlung des für Anfragen und Reservierungen erforderlichen Zeitaufwandes.

#### zu 2. und 3.:

Es ist geplant, im Hauptamt ein zentrales Raumverwaltungsprogramm für die Verwaltung von Sitzungs- und Besprechungsräumen im Rathaus und die Vergabe von Veranstaltungsräumen in den Bürgerhäusern einzurichten. Im März 2017 haben vier anhand eines gemeinsam mit den für die Raumvergabe zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengestellten Pflichtenheftes ausgewählte Raumverwaltungssoftwareanbieter ihr Produkt den Entscheidungsträgern im Hauptamt und dem Amt der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Die vom favorisierten Anbieter präsentierte Raumverwaltungssoftware wurde einhellig als das für die Belange der Landeshauptstadt Wiesbaden am besten geeignete Produkt befunden. Diese anwenderfreundliche, webbasierte und bei der internen und externen Vergabe im öffentlichen Sektor hinreichend erprobte Raumverwaltungssoftware entspricht zu 90 % den Anforderungen der LHW und muss daher nur noch geringfügig in den Details angepasst werden.

Das System ermöglicht eine bessere Koordination, Vereinfachung und Beschleunigung vieler momentan noch einzeln anzustoßender Arbeitsschritte und bietet den Mietern und Veranstaltern eine übersichtliche Plattform, auf der sie sich servicezeitenunabhängig über verfügbare Räume, deren Modalitäten und Ausstattung informieren und Reservierungsanfragen stellen können. Mieter und Veranstalter können jederzeit Räume nach bestimmten Kriterien abfragen und sich eine Auswahl entsprechender, zum Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung noch verfügbarer Räumlichkeiten anzeigen lassen. Ein weiterer Vorteil dieses Systems ist, dass es eine Schnittstelle zu Microsoft Office Outlook aufweist, ein Tool, das bei der Reservierung von Räumen im Rathaus und in den vom Hauptamt verwalteten Bürgerhäusern bereits flächendeckend im Einsatz ist.

#### zu 4.:

Aufgrund des optimalen Zuschnitts des Produktes des favorisierten Anbieters kann das System relativ unkompliziert und zeitnah implementiert werden.

Im Vorfeld der Einrichtung des neuen Raumverwaltungsprogramms müssen Workshops zur Definition der Buchungsregeln, Rechte und Rollen, zur Anpassung der Benutzeroberfläche, zum Einpflegen graphischer Objekte und Bilder usw. sowie zur Definition von Schnittstellen zur automatischen Benutzerauthentifizierung, zum automatischen Benutzerimport und zur Internetpräsenz der LHW durchgeführt und ausreichend Testphasen eingeplant werden. Hierfür wird eine Projektgruppe eingerichtet, die im Kern aus dem Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, dem Leiter des Hauptamtes sowie ausgewählten Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, die mit der Vergabe von Räumen im Rathaus und in den Bürgerhäusern befasst sind. In den Prozess sind WIVERTIS, Wiesbaden Marketing und der Datenschutzbeauftragte einzubinden.

Die Systemeinrichtung soll in zwei Phasen erfolgen. Zunächst wird für die Belegung bzw. Vergabe von Räumen im Rathaus und in den drei Innenstadtbürgerhäusern das Standardsetup eingerichtet und die Erweiterung hinsichtlich der Einbindung des externen Zugriffs auf das Raumverwaltungsprogramm der Bürgerhäuser programmiert. In einem weiteren Schritt werden die Ortsverwaltungen und die Bürgerhäuser in den Stadtteilen eingebunden.

Insgesamt liegen die Kosten für die Programmierung und Implementierung des Systems inkl. Workshops und Schulungen bei 40.000 - 50.000 €. Die laufenden Kosten für Hosting auf dem Webserver des favorisierten Anbieters und Support Hotline auf jährlich rd. 10.000 €.



Mit der Inbetriebnahme des vollständigen Systems kann Anfang 2018 gerechnet werden, sofern die hierfür erforderlichen Mittel zeitnah bereitgestellt werden. Die einmaligen Anschaffungskosten in 2017 würde das Dezernat I aus Überleitungsmitteln zur Verfügung stellen. Eine Finanzierung der laufenden Kosten von 10.000 Euro p.a. ab 2018 ist innerhalb der Rahmenwerte des Hauptamtes nicht darstellbar, dieser Betrag müsste daher im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19 von der Politik zugesetzt werden.

Sven Gerich V



*Vorlage Nr. 16-F-02-0034*

**Beschluss des Magistrats**

**Nr. 0259 vom 25. April 2017**

*Onlinevergabesystem für Bürgerhäuser*

*Beschluss Nr. 0036 vom 08.11.2016 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik*

---

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 19. April 2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 25. April 2017

Der Magistrat

Geric  
Oberbürgermeister

EO 10400, 20. März 2017

LANDESHAUPTSTADT

TOP 7



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Detlev Bendel

an den Ausschuss  
für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik

14. März 2017

**Breitbandausbau in Wiesbaden**  
- Antrag der Fraktion L&P vom 31.01.2017 -  
Beschluss-Nr. 0004 vom 7. Februar 2017 (Vorlagen-Nr. 17-F-08-0005)

*Der Magistrat wird um Sachstandsbericht gebeten:*

Welche Produktziele setzt sich die LHW im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen?

---

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Im Budget des Dezernates III waren bisher nie Mittel für den Breitbandausbau im Stadtgebiet vorgesehen. Das ist nach aktuellem Stand auch für den nächsten Doppelhaushalt nicht geplant.

Hierfür müssten gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Mittel auf Betreiben der Fraktion(en) eingestellt werden.

An dieser Stelle möchte ich mir den Hinweis erlauben, dass direkten Investitionen der Kommune in das Telekommunikationsnetz durch EU-Recht enge Grenzen gesetzt sind. Ob und wann die rechtlichen Rahmenbedingungen so angepasst sein werden, dass Wiesbaden mit eigenen Investitionen in den Markt eingreifen könnte, ist nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen



*Vorlage Nr. 17-F-08-0005*

**Beschluss des Magistrats**

**Nr. 0208 vom 4. April 2017**

*Breitbandausbau in Wiesbaden*

*Beschluss Nr. 0004 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 07.02.2017*

---

Der Bericht des Dezernates III vom 14.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 4. April 2017

Der Magistrat

^

Gerrit  
Oberbürgermeister